

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem  
Schwarzwald**

**Mayer, Julius**

**Freiburg i. Br. [u.a.], 1893**

Heinrich IV. von Oettingen (1409-1414)

**urn:nbn:de:bsz:31-32155**

einen immerwährenden Zins von 4 Schilling, der alljährlich von einem Hause zu Staufeu bezahlt werden mußte. Unter ihm wurde auch eine Schuld von 30 Goldgulden contrahirt<sup>1</sup>.

Die Zeit des Todes Johannes' IV. läßt sich nicht mehr genau bestimmen; die Klostersaufzeichnungen besagen, daß im Jahre 1409

#### Heinrich IV. von Oetflingen (1409—1414)

das Gotteshaus leitete<sup>2</sup>. Aus der Regierungszeit dieses Abtes ist nur die einzige Nachricht erhalten, daß am 21. Mai 1411, am Feste der Himmelfahrt des Herrn, der Chor der Kapelle des hl. Nikolaus in Waldau mit dem Altar zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria durch den konstanziſchen Weihbischof Heinrich von Würzburg eingeweiht wurde<sup>3</sup>.

#### Heinrich V. von Hornberg (1414—1427)

„stammte aus vornehmem Geschlechte, war ein Mann von hervorragendem Geiste, der Rechte und Güter des Klosters energischer Vertheidiger und eifriger Wiederhersteller“<sup>4</sup>.

Im gleichen Jahre, in welchem Abt Heinrich V. das Vorsteheramt zu St. Peter antrat, nahm das Concil von Konstanz seinen Anfang. Die Väter des Concils beriefen zur Erneuerung und Hebung der ins Wanken gekommenen klösterlichen Disciplin das seit vielen Jahren unterlassene Provinzialkapitel. In dem der Stadt Konstanz gegenüber gelegenen Kloster Petershausen wurde dasselbe im Frühjahr 1417 abgehalten. Den Aebten des Benediktinerordens war es unter Androhung des Verlustes ihrer Würde zur Pflicht gemacht, dabei zu erscheinen<sup>5</sup>. Im Herbst desselben Jahres weilte auch Abt Heinrich V. von St. Peter in Konstanz; dort hatte indessen die Wahl des Papstes Martin V. stattgefunden. Dieser Papst entsetzte im November 1417 den Abt von Reichenau, Friedrich, einen Grafen von Zollern, seiner Unwissenheit wegen seines Amtes und ernannte den Abt Heinrich V. von St. Peter auch zum Abt von Reichenau.

Der seiner Würde entsetzte Abt, der sich der Gunst des Kaisers Sigismund erfreute, unterwarf sich aber nicht und wußte sich, obgleich er im Jahre 1419 samt seinem Anhang excommunicirt wurde, zehn Jahre lang bis zu seinem am 1. August 1427 erfolgten Tode zu behaupten. Er wurde in ungeweihter Erde begraben und fand erst, nachdem er von der Excommunication gelöst war, an geweihtem Orte seine Ruhestätte.

<sup>1</sup> Syn. Ann. zu 1404—1409.

<sup>2</sup> Syn. Ann. zu 1409.

<sup>3</sup> Beurkundung der vollzogenen Weihe, Perg.-Orig. mit Siegel im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

<sup>4</sup> Syn. Ann. zu 1414: generoso sanguine clarus, vir magni animi, iuriumque et bonorum monasterii defensor acerrimus sedulusque renovator.

<sup>5</sup> Annal. I, zu 1417, p. 397.